

Ausschreibung für Studierende

Förderung von studentischen Forschungsprojekten

Das Lehrprofil der Universität Bremen ist konsequent auf Forschendes Lernen ausgerichtet. Forschendes Lernen als didaktisches Prinzip umfasst aktivierende Lehrmethoden, aber auch Nähe zur aktuellen Forschung und zu Forschungsprozessen und deren Reflexion. Das 2016 vom Akademischen Senat verabschiedete Leitbild für Lehre und Studium formuliert unseren Anspruch als „Universität des Forschenden Lernens“: Forschendes Lernen bietet allen Studierenden die Möglichkeit, sich im reflexiven Diskurs zu verantwortungsvollen und kritisch denkenden Persönlichkeiten mit starker fachlicher Kompetenz zu entwickeln.

Aus Mitteln der Nowetas-Stiftung können in den Jahren 2018 bis 2020 studentische Forschungsprojekte finanziell unterstützt werden. Entsprechend können sich in jedem Semester (bis Wintersemester 2020/2021) Gruppen von Studierenden mit ihren eigenen Forschungsprojekten um die Mittel bewerben.

➤ **Wer kann gefördert werden?**

Die Ausschreibung richtet sich an Bachelor- und Masterstudierende aller Fächer, die Forschungsprojekte in Kleingruppen (mindestens 2 Personen) durchführen möchten. Die Verantwortung für den Projektantrag liegt dabei in den Händen der Studierenden; von der Lehrperson ist eine Bestätigung erforderlich, dass das Projekt betreut wird. Abschlussarbeiten sind von der Förderung ausgenommen.

➤ **Was wird gefördert?**

Studierende können Sachmittel (max. 1.000 Euro) für eigene Forschungsprojekte, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder extracurricular durchgeführt werden, beantragen (z.B. Verbrauchsmaterial, Reisekosten).

➤ **Was soll der Antrag enthalten?**

- Namen der Antragstellenden
- Bestätigung der betreuenden Lehrperson
- Studiengang
- Art und Dauer des Forschungsprojektes
- Titel des Projektes und eine Kurzbeschreibung (max. 1 DIN A4 Seite)
- Kostenkalkulation

Bitte schicken Sie Ihre Anträge an Stefanie Grote, Referat Lehre und Studium, per Email: stefanie.grote@vw.uni-bremen.de. Sie steht auch telefonisch für Rückfragen zur Verfügung (0421/218-60357).

Über die Förderung wird kurzfristig entschieden, so dass Antragstellende eine schnelle Rückmeldung erwarten dürfen.